

## Grundstücksliste

Die nachstehend genannten Grundstücke sind als Änderungen in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden aufzunehmen und buchhalterisch in Zugang bzw. in Abgang zu stellen.

### Grundstücksabgänge

Lfd. Nr.	Objekt	Teilfläche	Flurstück	Gemarkung	Abgang m <sup>2</sup>	Fläche m <sup>2</sup> EB alt	Fläche m <sup>2</sup> EB neu	Verkehrswert EURO
1	Waldbad Weixdorf	TF	202/8	Lausa	- 1 141	1 141	./.	- 17 115,00
2	Sportanlage Tolkewitzer Straße 63	TF	392	Blasewitz	- 795	3 490	2 695	- 1 311,75
3	Sportanlage Tolkewitzer Straße 63	TF	393	Blasewitz	- 776	3 334	2 558	- 1 280,40
4	Sportanlage Tolkewitzer Straße 63	TF	391/2	Blasewitz	- 383	1 540	1 157	- 631,95
5	Kegelanlage Tolkewitzer Straße 61	TF	391/1	Blasewitz	- 426	1 920	1 494	- 702,90
					Abgang/ Präzisierung m <sup>2</sup>			Buchwert EURO
6	Sportanlage Eibenstocker Straße 1	TF	180	Gruna	-18	2 960	2 942	-877,50

### Grundstückszugänge und Präzisierungen

lfd. Nr.	Objekt	Teilfläche	Flurstück	Gemarkung	Zugang/ Präzisierung m <sup>2</sup>	Fläche m <sup>2</sup> EB alt	Fläche m <sup>2</sup> EB neu	Buchwert EURO buchhalterische Korrektur
7	Sportanlage Bärnsdorfer Straße 2	TF	1593/8	Neustadt	3.423	29 034	32 457	17 115,00
8	Sportanlage Pieschener Allee1a/Magdeburger Straße	./.	405/13	Friedrichstadt	20	12 571	12 591	./.
9	Sportanlage Wurzener Straße 18	TF	263 b	Pieschen	162	204	366	1 863,00
10	Sportanlage Eibenstocker Straße 1	TF	303/3	Striesen	205	./.	205	9.993,75

### Erläuterungen:

zu lfd. Nr. 1:

Das nachstehend genannte Grundstück (TF) ist aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden herauszulösen und buchhalterisch in Abgang zu stellen. Die Übertragung der Verwaltung an das Straßen- und Tiefbauamt ist zu veranlassen. Bei der Ausgliederung der Dresdner Bäder (Einbringungsvertrag vom 24.07.2013 in die Dresdner Bäder GmbH) wurde diese Teilfläche nicht mit in das Vermögen der Dresdner Bäder GmbH übertragen. Stattdessen wurde diese Fläche als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet und ist durch das Straßen- und Tiefbauamt zu bewirtschaften.

zu lfd. Nr. 2 bis 5:

Durch das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung wurde die übertragene Verwaltung hinsichtlich der zu verwaltenden Fläche überprüft und präzisiert.

zu lfd. Nr. 6:

Eine Teilfläche des Flurstückes 180 ist mit einem Teil der benachbarten Garagenanlage überbaut und wird in Verbindung mit dem Flurstück 303/3 der Gemarkung Striesen genutzt. Diese überbaute Teilfläche wurde dem Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Sachgebiet Finanzwesen zur Verwaltung übertragen

zu lfd. Nr. 7:

Aufgrund Zergliederung des Flurstücks 1593/6 durch das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung wurde die übertragene Verwaltung hinsichtlich Flurstücksnummer und der zu verwaltenden Fläche präzisiert. Da hier keine Vermögensübertragung an den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden vorliegt, wird der Zugang an Flächengröße mit dem Buchwert im Eigenbetrieb Sportstätten Dresden in Zugang gestellt.

zu lfd. Nr. 8:

Mit Stadtratsbeschluss V0370/15 vom 28. Mai 2015 wurde die Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden für das Jahr 2015 für eine Teilfläche vom Flurstück 405/5, Gemarkung Friedrichstadt, aufgrund Verkauf einer Teilfläche von 5 988 m<sup>2</sup> als Abgang eingebracht. Der Verkaufserlös floss direkt dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zu und wurde als gesonderter Ertrag ausgewiesen. Mit Präzisierung der Verwaltungsübertragung vom 30. November 2015 aufgrund Vermessung des genannten Flurstücks durch das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung wurde die Verwaltung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden hinsichtlich der Flurstücksnummer sowie der zu verwaltenden Fläche präzisiert. Eine buchhalterische Korrektur des bereits beschlossenen Verkaufserlöses musste nicht erfolgen.

zu lfd. Nr. 9:

Der Zaunverlauf zwischen dem Flurstück 226/ und 263 b der Gemarkung Pieschen verläuft abweichend vom Grenzverlauf. Da die Fläche bis zum Zaun an die Sportanlage Flurstück 226/2 angrenzt und bereits vom Eigenbetrieb Sportstätten Dresden genutzt wird, wird die Fläche von 162 m<sup>2</sup> an den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zur Verwaltung übertragen.

zu lfd. Nr. 10:

Die genannte Teilfläche wird in Verbindung mit dem Flurstück 180 der Gemarkung Gruna, welches sich als Teilfläche in der Verwaltung des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden befindet, als Sportanlage genutzt und deshalb durch das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung in die Verwaltung des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden übertragen.